

Stadt klagt gegen Regierungspräsidium

BAD WURZACH (nin) - Die Stadt Bad Wurzach wird Klage gegen das Regierungspräsidium Tübingen einreichen. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung am Montag entschieden. Die Stadt wehrt sich damit gegen die erneute Ablehnung des Oberschwäbischen Gewerbe- und Industrieparks (OGI) bei Zwings.

Als Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen hatte Roland Bürkle, Bürgermeister von Bad Wurzach und Vorsitzender des Zweckverbands OGI, die erneute Zurückweisung der Pläne durch das Regierungspräsidium Tübingen (die SZ berichtete) bezeichnet. Nachdem das Landratsamt Ravensburg den Flächennutzungsplan im Juni vergangenen Jahres abgelehnt hatte und die übergeordnete Tübinger Behörde diese Entscheidung Anfang März bestätigte, waren für Bad Wurzach und die drei beteiligten Kommunen Bad Waldsee, Bergatreute und Wolfegg nur noch zwei Möglichkeiten geblieben: aufgeben oder klagen.

Weil das „kommunale Selbstverwaltungsrecht mit Füßen getreten“

werde, wie Bürkle sagte, wolle man nun Rechtsmittel einlegen. Der von der Stadt beauftragte Rechtsanwalt Hansjörg Wurster aus Freiburg hat in den vergangenen Wochen die Erfolgsaussichten einer Klage geprüft. Einen Erfolg mochte er zwar nicht garantieren, dennoch gab er sich optimistisch. Er stütze sich auf Artikel 28 des Grundgesetzes, das den Kommunen zubilligt, alle „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“.

Die Widerspruchsbehörde, also das Regierungspräsidium Tübingen, könne die Planung nur unterbinden, wenn sie gegen geltendes Recht verstößt. Einen Flächennutzungs- oder Bebauungsplan abzulehnen, allein weil die Erforderlichkeit angezweifelt werde, reiche Wursters Erachtens nach nicht aus. Den Vorwurf, der Planung fehle ein schlüssiges Konzept, wies er als grotesk zurück. Zur Kritik, dass es bis auf ein Unternehmen keine Interessenten für OGI gebe, sagte Wurster, dass das Ausweisen von Gewerbefläche eine Angebotsplanung sei. Würde man erst auf konkretes In-

teresse von Unternehmen reagieren, würde das viel Zeit in Anspruch nehmen. „So lange warten Betriebe aber nicht“, so der Anwalt.

„Hoher Aufwand“

In Fragen des Umweltschutzes bescheinigte er der Stadt, einen hohen Aufwand getrieben zu haben. Zum Argument des Regierungspräsidiums, die OGI-Planung sei eine erhebliche Belastung für die Landschaft, sagte er, jede gewerbliche Entwicklung stelle einen Eingriff in die Landschaft dar. Aus rechtlicher Sicht sehe er keinen Grund, die Ablehnung aufrecht zu erhalten, fasste der Anwalt zusammen.

Der Gemeinderat, mit Ausnahme der GOL-Vertreterin Andrea Ehrmann, folgte der Argumentation. Neben dem Recht auf Selbstverwaltung wurde insbesondere die gewerbliche Entwicklung der Stadt als dringend notwendig erachtet.

Für das Verfahren wird mit Kosten von 8000 Euro gerechnet, die der Zweckverband trägt. 3800 Euro davon entfallen auf die Stadt Bad Wurzach.